

**Aufnahmeantrag
für den offenen Ganzttag (OGS) im Schuljahr 2022/23
an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Geschwister-Scholl-Schule**

(Bei Geschwistern bitte für jedes Kind einen gesonderten Antrag ausfüllen.)

Hiermit beantrage/n ich/wir verbindlich die Teilnahme meines/unseres Kindes

_____, geboren am: _____
(Name, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum des Kindes) (Tochter) (Sohn)

(Anschrift des Kindes)

am offenen Ganzttag.

Ich bin/wir sind Erziehungsberechtigte/r des vorgenannten Kindes:

(Name/n, Vorname/n der/des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten, falls von der Anschrift des Kindes abweichend)

(Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen)

Ich bin/wir sind *

Mutter

Vater

alleinerziehend

alleinerziehend

berufstätig Vollzeit von _____ bis _____ Uhr

von _____ bis _____ Uhr

berufstätig Teilzeit von _____ bis _____ Uhr
an folgenden Wochentagen: Mo Di Mi Do Fr

von _____ bis _____ Uhr
Mo Di Mi Do Fr

(Bitte Nachweise zum Umfang der Berufstätigkeit beifügen!)

nicht berufstätig

nicht berufstätig

arbeitssuchend

arbeitssuchend

in Ausbildung

in Ausbildung

Weiterer wichtiger Grund für die Beantragung eines OGS-Platzes:

* Zutreffendes bitte ankreuzen. Entsprechende Nachweise (Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Ausbildungsstelle, Nachweis der Selbständigkeit usw.) vorlegen oder schnellstmöglich nachreichen.

Neuss, den _____

(Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)

Antrag bitte bis zum **17.01.2022** bei der Schulleitung abgeben.

Die Möglichkeit der Teilnahme am offenen Ganzttag ist abhängig von Mittelzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Platzkapazität der Schule. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht.

Bei Aufnahme des Kindes wird ein Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger des Ganztagsangebotes abgeschlossen.

Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und schultäglichen Teilnahme am Ganzttagsangebot bis mindestens 15.00 Uhr.

Für die Teilnahme am offenen Ganzttag wird ein Elternbeitrag erhoben. Festsetzung und Einzug des Elternbeitrages erfolgen durch die Stadt Neuss. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Beitragssatzung der Stadt Neuss.

Zusätzlich werden durch den Träger der Maßnahme Beiträge für das Mittagessen erhoben.